

# Ausschreibung

## Pacht von Landwirtschaftsflächen

Gemarkung Weistropp  
01665 Klipphausen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Königsbrücker Straße 80  
01099 Dresden  
Telefon +49 351 8093-301  
Telefax +49 351 45109-91300

Ansprechpartner:  
Werner Heyne  
Telefon +49 351 8093-331  
E-Mail: Werner.Heyne@zfm.smf.s  
achsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

**Landkreis:** Meißen

**Gemeinde:** Klipphausen

**Gemarkung(en):** Weistropp

**Grundstücksgröße  
(in ha):** 2,3797

### Objektbeschreibung:

Die nachfolgende Landwirtschaftsfläche wird für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten. Im Vertrag enthalten ist eine einmalige Verlängerung der Pachtlaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsgesuch des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Belange entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15%. **Weitere Hinweise:** Für die Zuwegung zur angebotenen Landwirtschaftsfläche übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Die anfallende Grundsteuer übernimmt weiterhin der Pächter. Eine entsprechende Regelung wird der Landpachtvertrag enthalten. Für die Abgabe des Angebotes ist zwingend das Formblatt "Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen" zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). **Besonderheiten:** Die Flurstücke befinden sich im LSG "Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spargebirge" und der Grünlandanteil zusätzlich im FFH-Gebiet "Linkselbische Bachtäler". Zusätzlich ist das Grünland als Offenland-Biotop "Streuobstwiese nordwestlich des Galgenberges" ausgewiesen. Für die Bewirtschaftung gelten daher besondere Anforderungen und Rechtsvorschriften. Mit Abgabe des Gebotes bestätigt der Pächter sich über diese informiert zu haben. Weiterhin beabsichtigt der Pächter nach gegenwärtigem Planungsstand entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze einen 20 m

breiten Grünlandstreifen zum Erosionsschutz anzulegen. Dadurch steht eine Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> voraussichtlich nicht den gesamten Pachtzeitraum zur ackerbaulichen Nutzung zur Verfügung. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen und der naturschutzgerechten Bewirtschaftung ist der Abschluss eines gesonderten Nutzungsvertrages mit dem Pächter vorgesehen.

## Verpachtungszeitraum:

01.01.2026 - 31.12.2030

| Gemarkung              | Flurstück | Bestandsfläche<br>[m²] | Wertabschnitt<br>(WA) | Fläche WA<br>[m²] |
|------------------------|-----------|------------------------|-----------------------|-------------------|
| Weistrop               | 339/1     | 23.797                 | Gehölz                | 797               |
|                        |           |                        | Ackerland             | 17.300            |
|                        |           |                        | Grünland              | 5.700             |
| <b>Zusammenfassung</b> |           |                        |                       |                   |
| Ackerland              |           | 17.300                 |                       |                   |
| Gehölz                 |           | 797                    |                       |                   |
| Grünland               |           | 5.700                  |                       |                   |
| Gesamt                 |           | 23.797                 |                       |                   |

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 10.07.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und  
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Außenstelle Dresden  
Königsbrücker Straße 80  
01099 Dresden

### **Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen**

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.